

DEUTSCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND
POSTFACH 100463 | 64204 DARMSTADT

Deutscher Olympischer Sportbund
Leitung des DOSB Hauptstadtbüros
Herrn
Christian Sachs

per Mail an: sachs@dosb.de

23. April 2020
T +49 6151. 77 08 36

leistungssport@leichtathletik.de

Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen (Schreiben vom 17.4.2020)
hier: Übergangsregeln für die Sportart und Disziplinen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes

Sehr geehrter Herr Sachs,

Der Deutsche Leichtathletik-Verband ist sich seiner Verantwortung im Umgang mit den Folgen der sich immer noch ausbreitenden Corona-Pandemie bewusst und unterstützt die aktuellen Entscheidungen von Bund und Ländern. Im Vordergrund steht dabei die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Personen.

Beginnend mit dem 15.4.2020 werden Lockerungen der bisherigen Verordnungen in Bund und Ländern zur schrittweisen Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes für den Spitzensport auf der Bundesebene umgesetzt.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sind darüber hinausgehende schrittweise Erweiterungen für den Sport auf der Landes- und Vereinsebene denkbar. Hierzu sind folgend entsprechende Anpassungen von Bundes- und Landesverordnungen erforderlich.

Entsprechend des o.g. Schreibens beschreiben wir für den Deutschen Leichtathletik-Verband Übergangsregeln für die Sportart Leichtathletik und der in dieser Sportart beheimateten Disziplinen für die schrittweise Ausweitung des Trainingsbetriebes und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes.

- Name des Verbandes:** Deutscher Leichtathletik-Verband e.V.
- Wie können sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangsregeln des Deutschen Leichtathletik-Verbandes und den dort beheimateten Disziplinen aussehen ?**
 - Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Personen



MITGLIED VON: DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND, WORLD ATHLETICS UND EUROPEAN ATHLETICS	HAUS DER LEICHTATHLETIK Alsfelder Straße 27 64289 Darmstadt T +49 61 51. 77 08 0 F +49 61 51. 77 08 11 info@leichtathletik.de leichtathletik.de	VORSTAND Präsident: Jürgen Kessing Vizepräsidenten: Heinz König, Prof. Dr. Hartmut Grothkopp, Dr. Matthias Reick, Jochen Schweitzer, Peter Westermann Generaldirektor Sport: Idriss Gonschinska	BANKVERBINDUNG Deutsche Bank Darmstadt DE56 5087 0005 0013 1185 00 DEUTDEFF508 UST-ID-Nr. DE 111670596
---	---	---	---

- die Verordnungen des Bundes und der jeweiligen Länder sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen
- die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards sind strikt umzusetzen
- die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes sind strikt umzusetzen
- das Führen eines wöchentlich aktualisierten Belegungsplanes der genutzten Sportstätte ist in Abstimmung mit den Eignern der Sportstätten umzusetzen
- das Ausfüllen eines Fragebogens zum SARS-CoV-2 Risiko ist für jeden Nutzer der Sportanlagen umzusetzen und wöchentlich zu aktualisieren

Eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung:

für die Ausübung der leichtathletischen Disziplinen sind bis auf wenige Ausnahmen geeignete Sportstätten erforderlich. Unter dem Aspekt der Kontrolle des Zugangs zu öffentlichen Sportstätten und dem evtl. erforderlichen Nachweis von Infektionsketten kann diese Art des Sporttreibens erst wieder aufgenommen werden, sobald entsprechende Impfstoffe bzw. Medikamente zur Verfügung stehen. Die Grundlagen der individuellen Sportausübung sind in den allgemeinen Richtlinien der Bundesregierung und der Bundesländer festgelegt und sind zu berücksichtigen.

Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers):

Der Trainingsbetrieb im Spitzen- und Leistungssport lässt sich in den Leichtathletikstadien und Leichtathletikhallen an den Bundes- und Landesleistungsstützpunkten unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen organisieren, da der Trainingsbetrieb in den Disziplingruppen der Leichtathletik im Spitzen- und Leistungssport mit einer jeweils geringen Anzahl an Personen auf ausreichend gemäß des Kontaktverbotes entfernten Trainingsstätten durchgeführt wird. Die Trainingsstätten sind über Laufbahn (Gerade, Gegengerade, 2 Kurven), 2 Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegende Anlagen verteilt. Hier werden sich zum gleichen Zeitpunkt überschaubare Personenanzahlen aufhalten, die die Abstandsregelungen einhalten können.

Eingeschränkt gilt dies auch für den Trainingsbetrieb im Leistungssport an den Freiluft-Trainingsstätten der Vereine. Normale Sporthallen kommen für einen Trainingsbetrieb nicht in Betracht.

Analog zur Umsetzung des Trainingsbetriebes für Bundeskaderathleten im Spitzensport (OK/PK) an den Trainingsstätten der Bundesstützpunkte sind unter Einhaltung der o.g. Sicherheitsstandards folgende schrittweisen Erweiterungen des Trainingsbetriebes denkbar:

- Grundsätzliche Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten für Nachwuchsbundeskaderathleten an den Trainingsstätten der Bundesstützpunkte
- Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten für Landeskaderathleten an den Trainingsstätten der Landesleistungsstützpunkte
- Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten für den Trainingsbetrieb an den Trainingsstätten der Vereine. Hier sind grob drei Gruppierungen zu unterscheiden, für die allerdings die gleichen Voraussetzungen zu berücksichtigen bzw. zu schaffen sind (siehe Punkt 3 ergänzende Hinweise):
 1. Leistungssport im Jugend-/Erwachsenenalter
 2. Kindersport
 3. Seniorensport und allg. Sport

Wettkampfbetrieb:

- technische Disziplinen: Wettkämpfe in technischen Disziplinen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadien und Leichtathletikhallen durchgeführt werden.
- Sprint-/Hürdendisziplinen: Wettkämpfe in den Disziplinen der Gruppe Sprint/Hürden können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen nur mit freigehaltenen Bahnen durchgeführt werden (z.B.: Besetzung Bahn 2, Bahn 4, Bahn 6, Bahn 8).
- Disziplinen Lauf/Gehen: Wettkämpfe in den Disziplinen Lauf/Gehen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen ab 800 m eigentlich nicht umgesetzt werden. Vorstellbar sind Wettkämpfe in diesen Disziplinen nur unter der Voraussetzung, dass über entsprechende zeitnahe Gesundheitsnachweise (z.B. Corona-Schnelltest) alle teilnehmenden Sportler gesund sind.
- Staffeln: jegliche Staffeln können grundsätzlich aufgrund der Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und des Mindestabstandes nicht zur Durchführung kommen. Vorstellbar sind Wettkämpfe in diesen Disziplinen nur unter der Voraussetzung, dass über entsprechende zeitnahe Gesundheitsnachweise (z.B. Corona-Schnelltest) alle teilnehmenden Sportler gesund sind.

Meisterschaften:

- unter Berücksichtigung der im Punkt Wettkämpfe aufgeführten Positionen und der maximal möglichen Anzahl an Personen bei Großveranstaltungen könnten unter Ausschluss des Publikums Meisterschaften auf der Bundes- und Landesebene organisiert werden.
- Zulassungsvoraussetzungen zu Meisterschaften müssen neu definiert werden, da aktuelle Wettkampfergebnisse nur bedingt zur Verfügung stehen

3. Ergänzende Hinweise zur Durchführung der Sportart Leichtathletik

Trainingsbetrieb:

- nur mit Aufsicht und unter Anleitung eines autorisierten Trainers für jede 1:1 bzw. Kleinstgruppierung
- namentliche Belegungspläne und Aufsicht sowie Abstimmung mit den Eignern der Sportstätten sind verpflichtend
- Empfehlung für das Tragen von Masken für Trainer
- Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten
- Trainingsorganisation in 1:1 Situation bzw. sofern erlaubt in Kleinstgruppen von 4-5 Sportlern bei einer Aufsichtsperson
- bei Läufen auf der Rundbahn müssen mit Blick auf die Aerosol-Verteilung größere Sicherheitsabstände zwischen Sportlern und Zeitabstände zwischen Läufen eingehalten werden.

Wettkämpfe:

- bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb begrenzt werden.

- Vorschrift für das Tragen von Masken und evtl. Handschuhen für Wettkampfmitarbeiter und Trainer
- Die Wettkampfstätten und der Aufwämbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter.
- der Aufwämbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden
- Call-Rooms müssen entsprechend der Sicherheitsabstände organisiert werden
- Trennung von Eingangs- und Ausgangsbereichen zum Stadionbereich und Wettkampfanlagen
- Trennung von Aufwärm-/Einlauflächen und Auslauflächen
- Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten und -anlagen
- bei schlechtem Wetter müssen entsprechend der Sicherheitsabstände und der Teilnehmerzahlen großzügige Unterstellmöglichkeiten vorhanden sein
- in Nachwuchsaltersklassen ist zu berücksichtigen, dass Athleten in der Regel nicht eigenständig mobil sind, Gruppen bzw. Vereinsreisen in der aktuellen Situation jedoch auch nicht möglich sind. Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände müssen weitere Betreuer und mitreisende Eltern außerhalb der Wettkampfstätten verbleiben.
- besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter.

Meisterschaften:

- siehe Wettkämpfe
- Unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen müssen die parallele Durchführung von Meisterschaftswettkämpfen in den einzelnen Disziplinen, die zeitliche Folge von Disziplinen inklusive der Anwesenheiten auf dem Aufwärmplatz sowie die An-/Abreisemodalitäten sorgfältig geplant und angepasst werden.

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen ?

Der Deutsche Leichtathletik-Verband hat die o.g. Vorstellungen mit folgenden Arbeitsbereichen entwickelt:

- Medizinisches Kompetenzteam
- Konferenz Leitende Bundestrainer
- Konferenz Nachwuchsbundestrainer
- Konferenz Bundesstützpunktleiter, Bundesstützpunktkoordinatoren
- Konferenz Leitende Landestrainer der Landesverbände
- Bundesausschuss Wettkampfororganisation
- Referat Olympischer Leistungssport
- Referat Veranstaltungsmanagement / Wettkampfororganisation
- Referat Jugend
- Referat Allgemeine Leichtathletik

5. Sonstiges

- Alle aufgezeigten Maßnahmen können auch auf Vereins-/Kreis-/Bezirksebenen umgesetzt werden, da die Personenanzahl aus aktiven Sportlern und Wettkampfmitarbeitern hier deutlich eingeschränkt ist. Die Verantwortung obliegt den Aufsichtsführenden Personen der jeweiligen Institutionen..

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Darmstadt, den 23.4.2020

Deutscher Leichtathletik-Verband